

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az: 10 21 05 (2019)

Bad Sachsa, 14. März 2019
wk/

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 8 /19 zu TOP 13 .

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	. .2019, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	26.03.2019, TOP ((

Betreff

Sondierungsgespräche bezüglich einer evtl. Fusionsmöglichkeit mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried;
hier: Verlängerung des gem. Ratsbeschluss vom 24. April 2018 auf ein Jahr befristeten Zeitraumes um ein weiteres Jahr zur Führung von Fusionsgesprächen

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, den sich selbst vorgegebenen Zeitraum von einem Jahr für die Führung von Sondierungsgesprächen um ein weiteres Jahr zu verlängern, um in Fusionsverhandlungen mit den oben genannten Kommunen einzutreten (§ 80 Abs. 4 Satz 1 NKomVG).

Begründung:

Nach dem am 24. April 2018 gefassten Ratsbeschluss haben mehrere Sitzungen bzw. Besprechungen bezüglich dieser Thematik stattgefunden, in denen – auch nachfolgend – umfängliche Informationen vermittelt wurden, so z.B. in der

- Verwaltungsausschusssitzung am 25. Juni 2018;
- Verwaltungsausschusssitzung am 28. August 2018;
- Ratssitzung am 4. September 2018;
- Dienstbesprechung beim Landkreis Göttingen am 17. Januar 2019;
- (hierauf folgende) Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 22. Januar 2019,
- E-Mail vom 28. Januar 2019 (Präsentationen für geführte kommunalaufsichtliche

Gespräche durch den Landkreis Göttingen);

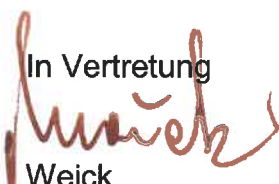
- Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse der Stadt Bad Lauterberg im Harz, der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Sachsa am 29. Januar 2019;
- Zusammenkunft der Verwaltungsausschüsse der Stadt Bad Lauterberg im Harz, der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Sachsa am 27. Februar 2019;
- Zusammenkunft der Räte der Stadt Bad Lauterberg im Harz, der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Sachsa am 6. März 2019;
- E-Mail vom 7. März 2019 („zusammengeschobenes erstens grobes Zahlenwerk“ einer evtl. fusionierten Gemeinde);
- Verwaltungsausschusssitzung am 26. März 2019.

Aufgrund der hier vorgenommenen, umfänglichen Aufarbeitung dieses schwierigen und komplexen Sachverhalts ist der Rat der Stadt Bad Sachsa in die Lage versetzt, sachgerecht darüber zu entscheiden, ob er gewillt ist, die bisherigen Sondierungen nunmehr in Fusionsgespräche überzuleiten.

Hierfür sieht das Gesetz – in der Entscheidungskompetenz des Rates – maximal die Zeitdauer eines (weiteren) Jahres vor. Der hiernach zur Verfügung stehende Zeitraum (von dann insgesamt zwei Jahren) kann auf Antrag durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde einmalig um bis zu zwölf Monate auf somit dann insgesamt 36 Monate verlängert werden, wenn die geplante Körperschaftsumbildung innerhalb dieses Verlängerungszeitraumes voraussichtlich abgeschlossen sein wird (§ 80 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

Es wird abschließend ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Beschlussvorschlag ausschließlich die Führung von Fusionsgesprächen zum Inhalt hat. Eine Entscheidung „pro Fusion“ ist hiermit nicht verbunden, diese ist letztlich von den Ergebnissen der anstehenden Gespräche abhängig.

In Vertretung



Weick
Stadtoberamtsrat